

# Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Mitteljahr ohne Frangolohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 20 Pf. für die 6gespaltene Zeile. Der Verlag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 52

Sonntag, den 30 Dezember

1917

## Des Jahres letzte Stunde.

Des Jahres letzte Stunde steht uns zwischen Ehr und Angel. Werden wir von den Bestürzungen, das Völkermorden weiter seinen Lauf nimmt, atemraubend eingeklemmt bleiben oder wird sich das Tor des Friedens weit auf tun. Damit wir frei aufatmend hindurchgehen, um dessen eine menschenwürdiges Dasein aufbauen zu können?

Der Wahnsinn des Verbrechens ist über die Völker herabgebrochen, die arme, gequälte Menschheit stöhnt und verblutet in dieser entsetzlichen Irrung. Ein Erlöser muß sie befreien von ihrem Wahn, wenn sie den rechten Weg zum Menschentum finden soll.

Wie tief steht ihre Kultur; wie groß ist noch ihre Unwissenheit; wie barbarisch noch Herz und Gemüt, daß sie sich vom angeblasenen Eigennutz verleiten läßt, sich zu gezeihen, ihre mühsam geschaffenen Werke zu zerstören, ihre Geschichte zu schänden, ihre Zukunft so unendlich zu belasten.

Das Haupt verhält, steht ihr Genut zur Seite, leit einen Zipfel Astend, um ihr durch einen Blick auf sein Antlitz die Vernunft wiederzubringen; sie zu mahnen, wieder menschlich zu werden. Der edelste Punkt der Menschenseele soll sie erfassen, ihr das Herz erweiternden Blick führen, sie zur verbündenden gemeinsamen Arbeit führen.

Ja, die Arbeit, nur die gemeinsame Arbeit, das allverbindende Schaffen kann ihr die Erlösung bringen.

Niemand soll an die Schätze der Arbeit tasten, niemand ihr in den Arm fallen, der allen dient und keine Sämann duldet, die sich auf schweigerische Lottentzen stützt! Jenseit Streben für das gute und des Nächsten Heil und aufwärts führt sie alle, die ihr huldigen. Des Bruders Anteil an dem ihren messend, kein Lot sich selber schenkend, nur sie, das Ganze stützend, selbst gehend. Vor ihr verbeuge sich die Ehrfurcht, vor keinem Schonen sonst. Glanz bringt nur sie, sonst nichts in unser Leben. Die Augen Dienen der Vergangenheit deckt sie nur zu, den Stern der Zukunft speist nur sie. Nur sie glänzt das Wüten der Elemente, in ihrem Schutz sind wir geboren vor Gefahr und Untergang. Kein Zweifel kann ihren Wert erschüttern, kein Frevel ihn bestreiten und beschwächen. Doch steht die Arbeit für und für; der ganzen Menschheit Erbe, sei sie frei! Ist sie erst frei, bringt sie den Frieden für alle ungeborne Zeit. Dem Menschen als die erste Pflicht beschieden, wird durch sie selbst das Menschentum befreit.

Es hege denn in ihrer Hand die Zukunft aller Erdenvölker. Weg mit dem Krieg — daß fortan walte Friede nur im Land. Es ist schlimm genug, wenn schon in dieser Stunde die Menschen sich betrogen und betrügen, mit schlechtem Beispiel andern gehn voran; daß jeder nur auf seinen Vorteil stets bedacht. Gemeingut sei, was alsamt geschaffen. Als Beispiel steh voran, was groß und gut und schön.

Es wollen wir die Zeit des Friedens wandeln in eine neue, glückverheißende, die nichts mit jener alten gemein hat, und der das Unheil flieg, das noch die Völker überzieht.

Weg mit dem Krieg! Der Friede komme, der möglich ist, wenn eben die Persönlichkeit sich zeigt, die in den Tiefen aller Völker lebt. Vernunft entscheide, wo das alle widerwärtige, vom schändlichen Eigennutz noch getragene System in wider Gast sich kreuzt. Das ist es, was die Völker wölft, die jetzt dem Frieden neue Wege ban'n. Keins wage es, dem andern zu gebieten; keins strebe nach des andern Besitz. Ein jedes finde darin seinen Stolz, dem andern helfend der Erde Schätze zu erschließen, die, allen Menschen nur gemeinsam, die Heimat aller sei, in welcher Sprache, welcher Form sich jedes Volk auf seine Bahnen zieht. Und wo ein widriges Geschick den Geist zurückgebannt, die Sitten noch auf tiefer Stufe hält da helfe liebevolles Eingreifen empore sie steigen. Das ist der Menschheit Würde. Denn wahrer Sinnlichkeit

und höchste Vernunft wird nie zur frevelnden Gewalttat, geschweige denn zum Völkermord und zum Völkermorde sich verstellen.

Es ist ein Krieg des Goldes, der die Welt verheert. Mitleidet sind die Völker, die ihm fesseln müssen, in denen jetzt die Neue Lehre hält, vom Menschentum sich entfernt zu haben.

Nur vorwärts in des Friedens Geist! Kein mild' Begehren hebe mehr den Arm, kein ungerichtetes Urteil hindere die Vernunft, die Völker neuen Bund zu stören. Was in dem Tiefen schon geeint einander in die Arme streckt, darf nichts Gewaltiges mehr trennen!

Nur eine Stimme halle durch die Lande: Weg mit des Krieges Schande! Der tiefe Schmerz, der Brüder Blut mag rings die Menschheit lehren. Ein neues Jahr, ein neuer Bund, soll nun die Völker ehren!

## Neuorganisation.

Wie tief die Wandlungen gehen, die sich während des Krieges vollziehen, das lehrt die Umbildung und Neubildung von Organisationen, denen sonst eine besondere öffentliche Bedeutung nicht zugesprochen wurde, weil sie selbst keinen Anspruch darauf erhoben. Wir meinen die zahlreichen Beamtenvereine. Zwar sind sie im politischen Leben nicht ganz untätig gewesen, aber sie waren z. B. bei Wahlen immer nur die Anhängel der herrschenden Parteien und stimmten und handelten wie deren Drahtzieher es für gut fanden.

Hätten sie so ihre Schuldigkeit getan, dann ließ man sie weiter vegetieren, ihren Unterstützungszwecken nachgehen, gestattete ihnen auch mal eine Petition zu Gehalts-erhöhungen oder Litzszwecken — sonst aber traten sie wenig hervor. Wo sie freilich selbständiger auftraten, wie die Organisation der unteren Eisenbahner, und Neigung zeigten, sich der großen Arbeiterbewegung anzugliedern, da fuhr die obere Beamtenklasse scharf dazwischen, anspornend von den Regierungen, die innerhalb der bürokratischen Zone schweigenden Untertanengehorsam forderte. Die Kämpfe sind bekannt, die grade deshalb einzelne Eisenbahnerorganisationen führten, ohne die Schranken der versteinerten Bürokratie durchbrechen zu können.

Die Ansprüche, die nun der Krieg an die bürokratisch niedergehaltenen Stellen, die Unentbehrlichkeit ihrer Arbeitskraft schuf auch hier eine Wandlung, die sie zu einem selbständigeren Auftreten drängte und dem Bürokratismus einen Stoß gab. Die Regierungen sahen sich bei dieser Zwangslage genötigt, einen Pflock zurückzustecken, wenn sie es nicht zum Neuzerkeren kommen lassen wollten, und so ging es denn Schritt für Schritt vorwärts, zumal die Vertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter für alle Angestellten, auch in Staat und Gemeinde, energisch das Koalitionsrecht forderten.

Charakteristisch ist es, daß auch bei der Beamten- resp. Angestelltenbewegung der Antrieb zur organisatorischen Selbständigmachung von unten ausging. Ueberall sind es die proletarischen Schichten, die auf soziale Umgestaltungen hinarbeiten und damit den Geist der Emanzipierung auch höher hinaustragen. Ist auch in den mittleren Beamtenkreisen noch nicht der Gedanke der Gleichberechtigung durchgebrochen, so ist er doch auf dem Marsche. Für sein Bewährtdringen sorgt außerdem die bittere Notwendigkeit einer besseren Gehaltsregelung, da ja die unerhörte Teuerung grade auch die mittleren Beamtenklassen aufwühlt und sie zu bedeutenden Gehalts-erhöhungen treibt.

Um sie durchzuführen, übernahm ihre Position zu verbessern. Neben sie sich daher genötigt, sich zu organisieren resp. die schon vorhandenen Organisationen so zu entwickeln, daß sie dementsprechend zweckdienlicher werden. Man sieht also ein, daß es ohne zweckmäßigsten Zusammen-schluß nicht geht, nur durch ihn eine Neuchaltung möglich ist, die den zu stellenden Forderungen den nötigen Nachdruck verleiht. Das ist die Auffassung, von der die ganze Arbeiterbewegung getragen wird. Eine Neu-orientierung in jenen Kreisen, die nicht ohne Wirkung auf die gesamten öffentlichen Verhältnisse bleiben kann, infolge also ein von innen heraus treibendes Moment, das zu einer Veränderung und Besserung aller Verhältnisse mit führen muß, wenn auch von oben herab der Neu-orientierung noch Schranken zu ziehen versucht wird.

Diese Entwicklung findet eine Verstärkung in dem Zusammenschluß ganzer Beamtenvereine. Im König-reich Sachsen ist z. B. nunmehr der Zusammenschluß von vier großen Staatsbeamtenvereinen erfolgt, der

Arbeitsgemeinschaft sächsischer Eisenbahnervereinigungen, des sächsischen Staats-beamtenbundes, des sächsischen sächsischer mittlerer Staatsbeamten und des Ver-bandes sächsischer mittlerer Staats-Tech-niker. Die Leitung liegt in den Händen eines Aus-schusses, in dem jeder Verband zwei Vertreter entsendet. Der ausgesprochene Zweck ist, alle Angelegenheiten ge-meinsam zu behandeln.

Dieser Vereinigung wohnt jedenfalls eine größere Bedeutung inne als gemeinhin angenommen wird. Daß man von oben herab verli für herrschende Zwecke zu disziplinieren, ist nicht geling, ist auch eine nicht ausgeschlossen, abgesehen von einem etwaigen politischen Mißbrauch dieser gestärkten Organisation. Aber die Demokratisierung der öffentlichen Meinung wird ihren Gegenstand bemerkbar machen, so daß die bürokratischen Räume nicht in den Himmel wachsen.

Es bleibt aber nicht bei dem Zusammenschluß in den einzelnen deutschen Staaten, denn wie aus der nachstehenden Mitteilung ersichtlich ist, rückt die Zusammenfassung aller Beamtenorganisationen im Reich immer näher. Es wird nämlich geschildert:

Der Reichsarbeitsausschuß, der die Vorbereitung zur Bildung eines einheitlichen Reichsbeamtenbundes in die Hand genommen hat, erstattet, einer Nachprüfung zufolge, im Berlin eine Geschäftsstelle, er wird von den Vorsitzenden des Ver-bandes Deutscher Beamtenvereine und der Interessengemeinschaft Deutscher Beamtenverbände gemeinsam geleitet. Die grundlegenden Fragen der Organisation des Reichsarbeitsausschusses sind in der letzten Sitzung festgestellt. Gleichmäßig wurde über die Reichsweite für die künftige Beamtenbildung eine grundsätzliche Verständigung erzielt, die Ausarbeitung von Richtlinien für die Reform ist einem Unterausschuß übertragen worden. Besondere Fragen, wie die Versorgung der Pensionärinnen und Witwenver-witwen, über die auf der Tagung Beschlüsse erfaßt wurden, werden weiter bearbeitet.

So schreitet die Beamtenorganisation rüstig vorwärts, die für die Reichsverhältnisse von großem Einfluß nach verschiedenen Richtungen werden kann, worauf wir jetzt nicht näher eingehen wollen.

Die Arbeiterbewegung wird diesen Vorgang nicht unbeachtet lassen, denn diese Neugliederung eines anscheinlichen Bevölkerungsteiles ist nur ein Glied in der Kette der Neuorganisation, in der die bürgerliche Gesellschaft be-griffen ist. Neben der Neuorganisation dieser Arbeiter in der Privatwirtschaft läuft so die Neuorganisation der Arbeiter (Beamten) in allen Staatsbetrieben. Sie wendet sich auf beiden Seiten gegen die kapitalistische Ausbeutung, die staatlich ebenso üblich ist wie in Private-betrieben, wenn auch zwischen diesen Organisationszweigen noch eine unterschiedliche Auffassung über die kapitalistische Wirtschaft besteht und wahrscheinlich nur langsam aus-zuglichen wird. Das hängt jedoch auch mit von der Entwicklung der Arbeiterbewegung ab.

Die Kriegsverhältnisse haben den organisatorischen Zusammenschluß des Beamtenpersonals beschleunigt, sie werden auch die Entfaltung der neuankommenden Organi-sation fördern. Für die Arbeiter ist auch das ein neuer Ansporn, ihre eigene Organisationsmacht zu stärken —

## Durchführung des Hausarbeitsgesetzes und Versicherungspflicht der Haus-gewerbetreibenden.

An den Bundesrat und Reichstag ist nachstehende Eingabe gerichtet worden:

Berlin, den 1. Dezember 1917.

### An den Bundesrat und Reichstag

Die unterzeichneten Organisationen gestatten sich dem Bundesrat und Reichstag folgende Eingabe zu unter-breiten:

Es ist zu befürchten, daß infolge des Krieges die Zahl der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen sich stark vermehren wird. Eine große Zahl männlicher Personen, die kriegsbeschädigt und daher für die industrielle Arbeit nicht mehr recht verwendbar sind, wird gezwungen sein, in irgendeinem Zweig der Heimarbeit unterzukommen zu suchen. Die zahlreichen Kriegswitwen und die vielen weiblichen Personen, deren augenblickliche Arbeitsplätze nach Beendigung des Krieges durch die heimkehrenden Kriegsteilnehmer wieder eingenommen werden, gehen vor-aussichtlich ebenfalls zum großen Teil dazu über, durch Heimarbeit ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Es ent-steht dadurch die Gefahr eines Ueberangebotes von Arbeitskräften in der Heimarbeit und damit eine Verschärfung der Arbeitsbedingungen und der Existenzmöglichkeiten



**Alle als Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibende tätigen Personen**

... der Gesetzgebung und der verantwortlichen Stellen in der Reichsregierung wird nunmehr zur letzten Zeit die notwendige Maßnahmen durchzuführen die einen genügenden Schutz der Heimarbeiter und Hausgewerbetreibenden zu bieten vermögen.

Nach dem 20. Dezember 1911 das Gesetz vom Reichstag beschlossen worden, die Ausführung jedoch bis heute nur in einzelnen Teilen erfolgt ist.

Das Gesetz vom 20. Dezember 1911 ist leider trotz seines fast sechzigjährigen Bestehens noch nicht zur Ausführung gelangt. Seine wichtigsten Bestimmungen, auf deren Durchführung die Arbeitererschaft nun schon seit Jahren wartet, haben nur zum Teil Geltung erhalten. Nachdem die §§ 3 und 4 dieses Gesetzes jetzt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft treten sollen, erachten wir es für unsere Pflicht dem hohen Bundesrat dringend zu empfehlen, die endgültige Durchführung des Hausarbeitsgesetzes im ganzen zu veranlassen und Anordnungen zu treffen, wonach 1. die in dem § 6 bezeichneten Mitglieder der Polizeibehörden zum Zwecke für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit nach genauer Prüfung der Verhältnisse allgemein zur Anwendung kommen, und 2. die in § 18 in Aussicht genommenen Hausauschüsse mit den im § 19 näher bezeichneten Aufgaben zur Einführung gelangen.

Für besonders dringlich halten wir die Durchführung der Hausauschüsse. Dank den Bemühungen der Gewerkschaften sind die Löhne der Heimarbeiter zwar einigermaßen auf der Höhe gehalten worden, werden aber keineswegs zurückgehen und die Gewerkschaftsverhältnisse der Heimarbeiter werden sich unbedingt verbessern, wenn nicht Stellen geschaffen werden, die Arbeit mittelmäßig ausüben berechtigt sind. Die Hausauschüsse werden hierzu eine geeignete Handhabe bieten. Ihre Aufgaben müssen aber noch erweitert werden, indem man sie zu Lohnämtern umwandelt, wie dies bereits von Heimarbeitern im Jahre 1911 gefordert wurde.

Diese Lohnämter sollten dann auch das Recht haben, für die öffentlichen Lieferungen Mindestlöhne in rechtsverbindlicher Form festzusetzen, nach Möglichkeit die Ausschaltung von Zwischenvertrieben vorzunehmen und paritätische Schlichtungsausschüsse einzusetzen.

Um aber auch der drohenden Arbeitslosigkeit nach dem Kriege zu begegnen, muß eine planmäßige Beschäftigung der öffentlichen Aufträge, insbesondere der Heeresaufträge, unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeitgeber und Arbeiter der betreffenden Gewerbebezirke in die Wege geleitet werden. Hierbei sind die alten Sätze der Heimarbeiter besonders zu berücksichtigen. Die Schaffung gemeinnütziger Werkstätten unter Vermeidung unnötiger Zersplitterung ist in die Wege zu leiten.

Wir halten es ferner für eine unabweisbare Notwendigkeit, die obligatorische Krankenversicherung der Heimarbeiter in vollem Umfange wieder einzuführen. Es darf nicht so weiter gehen wie bisher, daß dies nur in der Hand der Gemeinden und Distriktsrentenämtern liegt. Um den Verhältnissen genügend Rechnung zu tragen, muß eine allgemeine Versicherungsspflicht der Heimarbeiter in den Distriktsrentenämtern, nicht aber in den Landrentenämtern, eingeführt werden. Es gilt also eine Gleichmäßigkeit und Vereinheitlichung durch Wiederführung der Krankenversicherung für die Heimarbeiter im ganzen Reich herbeizuführen.

Ebenso muß durch Bundesratsverordnung, oder ganz allgemein durch Gesetz, die Unfallversicherung der Heimarbeiter auf alle Hausgewerbetreibenden ausgedehnt werden. Diese Forderung ist durchaus nicht neu, sie ist schon seit langen Jahren immer wieder aufgestellt worden, bisher aber nur teilweise in Erfüllung gegangen. Es kann keinen Zweifel unterliegen, daß eine Versicherung gegen die Folgen der Invalidität und des Alters für die Hausgewerbetreibenden mindestens ebenso wichtig ist, wie für die industriellen Arbeiter, ja daß sie für die erste Gruppe vielleicht noch notwendiger sein dürfte als für die zweite. Die sich entgegenstellenden Schwierigkeiten müssen ja zu überwinden sein, und es werden sich bei gutem Willen zweifellos auch die richtigen Wege finden lassen, um diese gewiß berechnete Forderung der Hausgewerbetreibenden erfüllen zu können. Wenn man es durchzuführen vermöchte, für die bis zu 2000 M. entlohnten Angehörigen eine Doppelversicherung in der Form der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung einzuführen, dann muß es auch möglich sein, den Heimarbeitern diejenige Versicherungsart zu gewähren, die den anderen Arbeitern aller Art zuteil ist, und auf diesem Gebiet die langjährige Gleichberechtigung zu erreichen.

Die Verwirklichung der von uns für angelegtesten Vorschläge wird von uns neben ihren sozialpolitischen Wirkungen auch als ein Ausdruck der Loyalität angesehen, die das Deutsche Reich seinen Arbeitern und deren Hinterbliebenen schuldet. Sie ist zur Teilnahme übergehenden Kriegesbedingten, die während der Gefahren und an den Kriegsfolgen zu beben bedürfen der Fürsorge in besonderem Maße. Ein Teil dieser Fürsorge kommt in den von uns vorgeschlagenen zum Ausdruck und wir geben hiermit den Rat, daß der Bundesrat nunmehr die notwendigen Bestimmungen durchzuführen, sowie auch die Schritte zu unternehmen, um den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen die Wohlfahrt der Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu gewährleisten.

- Ergebenst  
Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.  
C. Region.  
Scheidemann der Vorsitzenden Gewerkschaften.  
A. Stegerwald.  
Verband der Deutschen Gewerkschaften (Hilfsverband).  
G. Hartmann.

**Polnische Berufsvereinigungen.**  
Arbeitsgemeinschaft der...  
Arbeitsgemeinschaft technischer Verbände.  
Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände.  
S. Aufhäuser.

**Zu unserer Lohnbewegung.**

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß es mit der diesmahligen Lohnbewegung etwas schneller als sonst der Fall war, gehen muß und die Bewilligungen geschehen müßten. Die Tabakarbeiter müssen überall darauf dringen, daß nicht einzelne Fabrikanten die Sache verschleppen. Eine andere Frage zwingt uns heute, eine Mahnung vor allem an die Tabakarbeiter zu richten. Die wichtigsten Wünsche der Tabakarbeiter, wie sie in dem Frankfurter Beschluß vom 16. November d. J. zum Ausdruck kamen und wie sie den Fabrikanten und ihren Organisationen übermittelt worden sind, gelten für alle Tabakarbeiter. Sie gelten nicht nur für die einzelnen Arbeiter an sich, sondern auch für die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in diesen Branchen. Greifen wir einmal die Zigarrenfabrikation heraus, so muß es sich bei der Zulage nicht etwa nur um die Zigarrenarbeiter und Wickelmacher, oder Sortierer handeln, sondern es kommen auch die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen dabei in Betracht.

Gewiß wird in den meisten Fällen, wenn von Tabakarbeiterchaft die Rede ist, darunter jede im Tabakgewerbe beschäftigte Person verstanden werden, und wenn für die gesamte Tabakarbeiterchaft Lohnforderungen gestellt werden, so werden die meisten Kollegen und Kolleginnen darüber klar sein, daß es für alle ohne Ausnahme gilt. Immerhin wissen wir aus Erfahrung, daß hier und da die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen, z. B. Sortierer, Helfer, Packmacher, Tagelöhner usw., von den Fabrikanten bei Lohnbewegungen nicht für voll angesehen werden und daß mitunter selbst organisierte Tabakarbeiter verabsäumen, sich dieser Arbeiter und Arbeiterinnen anzunehmen. Oft genug werden diese Hilfsarbeiter noch viel schlechter bezahlt als z. B. Zigarrenarbeiter, Wickelmacher, Sortierer.

**Gelbe Statistikarten**

Sind dieser Nummer des „Tabak-Arbeiter“ beigelegt. Wir bitten dringend, die Karte vollständig und vollständig ausgefüllt einzusenden.

Als Fälligkeit ist der 29. Dezember zu nehmen. Einzusenden sind die Karten bis spätestens 10. Januar 1918. Diejenigen Jahressellen, die keine Karten erhalten haben sollten, müssen dies sofort dem Vorstand mitteilen.

Besucht die Fragen Nr. 9 und 10 auf der vorherigen Seite der Karte.

Die diesmahligen Angaben gebrauchen wir zur Bearbeitung für das Kaiserliche Statistische Amt und auch für die Generalkommission. Es darf uns also bei der Ausfüllung keine Karte fehlen. Der Vorstand.

Wir dürfen in der Tabakarbeiterchaft ein zunehmendes Ueberragen von irgendwelchen Arbeitergruppen nicht aufkommen lassen. Würden wir im Ganzen, wie im Einzelnen im Ausdruck unserer Wünsche, wie in der praktischen Durchführung derselben, im ganzen Tabakgewerbe nicht für einander eintreten, so wäre das schließlich unser eigener Schaden. Die eine Gruppe bliebe für die andere schließlich ein Hindernis in der Verbesserung der Lebenshaltung.

Aber weil die Hilfsarbeiter zum Teil nur vereinzelt in den Betrieben zu finden sind, legen auch die übrigen Tabakarbeiter nicht immer genügend Wert darauf, mit ihnen zu halten, sie zu allen Rechten und Pflichten der Organisation heranzuziehen und sie an der doch für die gesamte Tabakarbeiterchaft geltenden Lohnbewegung teilnehmen zu lassen. Im Betriebe selbst ist schon die Grundlage eines guten Zusammenarbeitens zu suchen. Man verständigt sich untereinander nicht nur über die direkten Betriebsangelegenheiten, sondern auch über allgemeine Tabakarbeiterangelegenheiten, vor allem aber über die Lohnbewegung und deren Durchführung im Betrieb. Geht es in gewöhnlicher Weise vorwärts, gut, so hat die Verständigung mit allen Betriebsangehörigen nicht geschadet, für den Fall von Schwierigkeiten aber ist sie von unschätzbarem Nutzen. Diese Verständigung, dieses Zusammenwirken der einzelnen Berufsgruppen, dieses Heranziehen der Hilfsarbeiter zu ihrem eigenen Nutzen muß dann auch in den örtlichen Mitgliedervereinigungen Ausdruck finden, kann dort gepflegt werden. Immer und überall muß so gehandelt werden, daß wir uns gehört und ein notwendiges Glied vom Ganzen sind.

Insbesondere wir wollen die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nicht vergessen und zum Ganzen gehören, und zwar dann nicht, wenn die Mittel des Verbandes werden sollen. Zwar können sie sich ja leider auf das Beispiel so mancher Zigarrenarbeiter, Wickelmacher, Sortierer usw. berufen, die ernten, aber nicht säen wollen; die dem Verband weit aus dem Wege gehen, wenn es Vorteile geben heißt, die aber bei dem Verband erdulden Lohnverhältnisse ohne Scham einsehen. Doch das darf keinen Tabakarbeiter und keine Tabakarbeiterin abhalten, für die Verbesserung der Lebenshaltung auch der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen tätig zu sein und ihnen beizustehen. Die Hilfsarbeiter, deren Lohn in anderen Gewerben nicht gering ist, haben mit uns und wir mit ihnen gemeinsame Interessen. Deshalb gehören

Wir zusammen und keiner, der im Tabakgewerbe ist, soll wollen wir bei der gegenwärtigen Lohnbewegung haubelt. Wenn wir auch den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen sagen, daß der Ring, der uns zusammenhalten muß, der Verband ist.

**Weitere zwei Fabrikantenverbände nahmen Stellung.**

Während die drei Verbandsleitungen über die Stellungnahme des Deutschen Tabakvereins noch nicht unterrichtet sind, sind von zwei Unterverbänden derselben Mittelungen über ihre Beschlüsse zu unseren Forderungen eingegangen. Der Westfälische Zigarrenfabrikanten hat folgendes Fundament schreiben an seine Mitglieder erlassen:

Minden, den 18. Dezember 1917.

In die Mitglieder des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes.

Die am 16. Dezember 1917 in Tab. Oeynhausen abgehaltene Vorstandssitzung des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes hat folgenden Beschluß gefaßt:

1. Der Vorstand des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes empfiehlt den Mitgliedern, allen Arbeitern und Arbeiterinnen ihren Betrieb, so weit es in ihrem Lohn oder Wohlstand arbeiten, vom 1. Januar 1918 ab die bisherige Teuerungszulage zu erhöhen. Unter Anrechnung der bisher infolge der Kriegsverhältnisse gewährten Lohn- und Teuerungszulagen und Arbeitsbeschäftigungen soll diese Zulage für die Sortierer 30 v. H., für alle übrigen 50 v. H. betragen.

2. Bei Einführung neuer Sorten oder Wiedereinführung alter Sorten soll ihr Grundlohn mindestens den Lohnsätzen des letzten Friedensjahres entsprechen, zusätzlich der unter 1. genannten Teuerungszulage.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß gemäß der Verordnung vom 8. Oktober 1917 (R.-G.-Bl. S. 893) die §§ 3, 4 des Hausarbeitsgesetzes vom 20. Dezember 1911 mit dem 1. Januar 1918 in Kraft treten. Die danach vorgeschriebenen Lohnsätze (Arbeitszettel), die Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten sollen, sind den Hausarbeitern auf Kosten des Arbeitgebers anzuhändigen. Diese Lohnsätze können von der Druckeri Leonardy u. Co. in Minden bezogen werden.

Der Vorstand des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes, Leonhardt, Hindenberg.

Der Verband Oberbairischer Zigarrenfabrikanten, Sig. Lahr, schreibt den Verbandsleitungen: Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß seitens unseres Verbandes beschlossen worden ist, die Teuerungszulagen für Zigarren- und Wickelmacher auf 50 Prozent der Friedenslöhne zu erhöhen und den Hilfsarbeitern ebenfalls eine entsprechende Aufbesserung zu gewähren.

**Die Tabakbauern wollen noch mehr verdienen.**

Der „Deutschen Bauernzeitung“, dem Agrarierorgan, wird folgendes geschrieben:

Schon vor dem Kriege fehlte es von seiten der Behörden und auch der Tabakindustrie nicht an Anregungen, den inländischen Tabakbau zu heben, wobei sich das Augenmerk hauptsächlich auf die Vergrößerung der Anbaufläche und Erzeugung größerer Tabakmengen richtete. Mit Eintritt des Krieges und dessen voraussichtlich längerer Dauer wurde der verstärkte Tabakbau immer notwendiger, und im Sommer 1916 kam es zu der Beschlagsnahme und gegliederten Preisfestlegung für inländischen Rohtabak. Die Preisfestlegung geschah bei der Tabakhandels-gesellschaft 1916 für das Inland in Mannheim. Die Tabakbauern wurden von dieser Neuerung, hauptsächlich von der Tabakpreisfestlegung für 1916, sozusagen überrascht, da ihre Mitwirkung dabei nicht in ausreichendem Maße herangezogen wurde. Es wurden damals schon Preise festgelegt, die eine einigermaßen auskömmliche Rentabilität des Tabakbaues nicht zuließen, weil die Produktionskosten (Düngung, Gesspann und Handarbeit, Bindfaden, Pflanzen, Pflege, Steuer u. dgl. m.) für Rohtabak infolge des Krieges sich sehr steigerten. Während die Zigarren von inländischem Tabak früher pro Mille 15-20 M. kosteten, kosten sie heute 80-150 M. Es besteht also bei Zigarren eine Preissteigerung von rund 400 Prozent, während für Rohtabak der Ernte 1917 eine solche von nur etwa 75 Prozent zugebilligt ist. Der untertrieb von 325 Prozent bedeutet einen Gewinn für die Zigarrenfabrikanten. Für Pfeifenrauchtobak inländischer Erzeugung ist die Preissteigerung im Kleinverkauf eine noch höhere.

Für den Tabak der Ernte 1917 sind nun die Preise wiederum festgelegt. Man hat die Tabakbauern anfangs von Preisen für die einzelnen Tabakarten verständigt, die unter den vorjährigen blieben. Nachträglich hat man noch den Tabaksteuerbeitrag zugezogen, so daß wohl eine Erhöhung der Preise erfolgt ist, jedoch ohne volle Berücksichtigung der im Jahre 1917 erheblich gestiegenen Produktionskosten, weshalb unter den vielen kleinen Tabakbauern sich ein Unwille bemerkbar macht. Diesen Unwille bei Festlegung der Tabakpreise und bei den hohen Kosten für Fertigfabrikate und Rauchtobak können die Tabakbauern nun nicht mehr stillschweigend übergehen und erheben Protest dagegen. Sonst entsteht leicht die Legende, daß die Tabakbauern einen außergewöhnlich hohen Gewinn einstreichen müßten.

Es wäre an der Zeit, daß an maßgebender Stelle zunächst die Interessen der Tabakbauern mehr in den Vordergrund gestellt werden würden, um den Tabakbau nicht nur zu erhalten, sondern außer durch Anregungen auch durch angemessenen künftigen Lohn zu heben, und wenn gleichzeitig logischerweise auch für Tabak-







